

Hygienemaßnahmen an der Gutenbergschule BSZ der Stadt Leipzig

gemäß Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie (Stand 13.08.2020)

Bitte befolgen Sie die Hygienemaßnahmen, die im gesamten Schulhaus aushängen. Alle Toiletten verfügen über Handwaschseife und Desinfektionsmittel. Wir empfehlen die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App.

Die Belehrung erfolgt zu folgenden Punkten:

1. Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder **mindestens 1 Symptom** (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl/siehe Punkt 1.2.6.) zeigen, welches darauf hinweist, die innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten oder sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben (siehe Punkt 1.2.7.). Der Schulleitung muss mitgeteilt werden, wenn sich Personen innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
2. Personen mit Erkrankungen, bei welchen **mindestens 1 Symptom** auftritt, müssen durch eine ärztliche Bescheinigung oder ein anderes vergleichbares Dokument (Allergieausweis, Nachweis einer chronischen Erkrankung) die Unbedenklichkeit dieser Symptome im Hinblick auf SARS-CoV-2 nachweisen.
3. Lassen Schüler*innen **mindestens 1 Symptom** erkennen, ist ihnen der Zutritt zur Einrichtung erst zwei Tage nach dem letzten Auftreten der Symptome oder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, gestattet.
4. Alle an der Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 Erkrankung zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung und lassen sich auf SARS-CoV-2 testen.
5. Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
6. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
7. Außerhalb der Klassenzimmer ist im gesamten Schulgebäude und Schulgelände eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Innerhalb des Klassenzimmers besteht diese Pflicht nicht.
8. Die Räume sind mehrfach täglich zu lüften, oft benutzte Geräte oder Oberflächen sind regelmäßig zu desinfizieren.
9. Der Unterricht findet in regulärer Klassengröße statt. Außerhalb des Klassenzimmers ist auf Abstand zu achten.
10. Die tagesgenaue Dokumentation der Anwesenheit der Schüler*innen und aller anderen im Schulgebäude tätigen Personen hat zu erfolgen und trägt dazu bei, dass mögliche Infektionsketten zurückzuverfolgen sind. Schulfremde Personen dürfen das Schulhaus nur nach vorheriger Anmeldung bei der Schulleitung betreten. Zu diesem Zweck melden sich diese im Sekretariat.
11. Die Schüler*innen sind über die Hygienemaßnahmen zu belehren, die Belehrung ist im Klassenbuch zu dokumentieren.